

Die Extraleistungen der GoldCard – geldwerte Vorteile, zusätzliche Sicherheiten¹



Versicherungsart	Leistungen	Verkehrsmittel-Unfallversicherung	Reise-Service-Versicherung	Auslandsreise-Krankenversicherung	Auslands-Schutzbrief-Versicherung	Reiserücktrittskosten-Versicherung	Reisebuchungsservice mit 7 % Reisebonus
Leistungen	Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Bei Bezahlung von Reise- oder Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels mit der GoldCard besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände. Versicherungssummen je versicherte Person: • Im Todesfall 256.000 € • Im Invaliditätsfall bis zu 256.000 € • Unfall-Service von bis zu 8.000 € • Krankenhaustagegeld von 26 € pro Tag • Kurbehilfe von bis zu 11.000 € • Kosten für kosmetische Operationen von bis zu 2.600 € • Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.500 €.	Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen. Beispiele für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage: • Hilfestellung im Krankheitsfall (z. B. Benennung eines deutschsprachigen Arztes) • Kostenübernahmegarantie bis 12.500 € zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung • Krankenrücktransport an den Wohnsitz bzw. in das dem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus (sofern medizinisch sinnvoll) • Krankenbesuch bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als zehn Tagen (Organisation und Übernahme der Fahrtkosten einer nahestehenden Person) • Im Todesfall Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland • Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall: Organisation und Kostenübernahme bis 2.500 € • Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen: Verauslagung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten von bis zu 2.500 € sowie einer Strafkaution von bis zu 12.500 € • Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder Zahlungsmitteln und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrags von bis zu 1.500 € • Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.	Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heil- und Krankenhausbearbeitung, einschließlich Arznei- und Heilmittel, sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen • Die versicherte Person kann frei wählen unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten • Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen. • Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. • Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnung möglich. • Gilt nicht in Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat.	Versicherung von Beistandsleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl von Pkw, Kraftfahrzeugen mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug). • Pannen- oder Unfallhilfe am Schadensort bis 100 € • Abschleppkosten bis 150 € (Kosten der Pannen- oder Unfallhilfe werden angerechnet) • Bergungskosten in voller Höhe • Bahn-/Lufttransportkosten für notwendige Ersatzteile • Übernachungskosten während der Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. pro Person/Nacht für max. drei Übernachtungen am Schadensort • oder Kosten der Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich "Taxifahren bis 25 €) • oder Übernahme der Kosten für einen Mietwagen (max. sieben Tage bis 50 €/Tag) • Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.	Auslands-Schutzbrief-Versicherung Die Versicherer übernimmt die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt sowie bei Reiseabbruch die zusätzlich entstandenen Rückkosten aus unerwarteten Gründen wie Tod, Unfall, betriebliche Erkrankung, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit und die Kosten für noch nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Abbruch der Reise. • Die maximalen Versicherungssummen betragen 10.000 € je Familie und Schadensfall und 5.000 € je versicherte Person und Schadensfall. • Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beläuft sich auf 300 €. • Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.	Reisebuchungsservice mit 7 % Reisebonus Der Reiseservice der Urlaubspuls GmbH bietet GoldCard Inhabern folgende Leistungen: • Reisebonus von 7 % nach Reisebuchung. Steuern, Gebühren, Servicepauschalen, An- und Abreisepakete sowie Ausflüge bei Kreuzfahrten, stornierte Buchungen und einzeln gebuchte Versicherungen sind von der Erstattung ausgenommen. • Auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser etc. gilt die Rückvergütung. • Bei reinen Linien- und Charterflügen erhält der Karteninhaber eine pauschale Rückerstattung von 10 € pro Flugticket • Der Reisebonus von 7 % erfolgt auf den bonustfähigen Reisepreis für alle gebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch Gutschrift auf das Girokonto des Karteninhabers direkt von Urlaubspuls. • Die Erstattung des Reisebonus für Online-Hotelbuchungen erfolgt im übernächsten Monat nach Anreise. • Alle Details finden Ihre Kunden in den Bestimmungen zum Reisebonus auf www.vr-meinreise.de	Reisebuchungsservice mit 7 % Reisebonus Der Reiseservice der Urlaubspuls GmbH bietet GoldCard Inhabern folgende Leistungen: • Reisebonus von 7 % nach Reisebuchung. Steuern, Gebühren, Servicepauschalen, An- und Abreisepakete sowie Ausflüge bei Kreuzfahrten, stornierte Buchungen und einzeln gebuchte Versicherungen sind von der Erstattung ausgenommen. • Auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser etc. gilt die Rückvergütung. • Bei reinen Linien- und Charterflügen erhält der Karteninhaber eine pauschale Rückerstattung von 10 € pro Flugticket • Der Reisebonus von 7 % erfolgt auf den bonustfähigen Reisepreis für alle gebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch Gutschrift auf das Girokonto des Karteninhabers direkt von Urlaubspuls. • Die Erstattung des Reisebonus für Online-Hotelbuchungen erfolgt im übernächsten Monat nach Anreise. • Alle Details finden Ihre Kunden in den Bestimmungen zum Reisebonus auf www.vr-meinreise.de
Voraussetzungen Karteneinsatz	Abhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Abhängig sowie Buchung über www.vr-meinreise.de
Berechtigter Personenkreis	Familie ²	Familie ²	Familie ²	Familie ²	Familie ²	Familie ³	Familie
Geltungsbereich	Weltweit	Weltweit ⁴	Weltweit ⁴	Europaweit ²	Weltweit	Weltweit	Weltweit

Ersparnis bei einer Reise von 3.100 €

Auslandsreise-Krankenversicherung	28 €
Reise-Service-Versicherung	48 €
Auslands-Schutzbrief-Versicherung	16 €
Reiserücktrittskosten-Versicherung	105 €
7 % Reisebonus	217 €
Gesamt	414 €

¹ Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die automatisch mit einer neuen Kreditkarte versendet bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen. Der Versicherungsschutz bei Geschäftsreisen für die oben genannten Kreditkarten besteht nur, sofern die jeweilige Kreditkarte auf den Namen einer natürlichen Person beantragt und ausgestellt wurde und – sofern für die jeweiligen Versicherungen relevant – die Buchungsinformationen ebenfalls auf den Namen dieser natürlichen Person ausgestellt wurden und die Abrechnung der jeweiligen Geschäftsreise ausschließlich über das Konto dieser natürlichen Person und nicht über ein Firmenkonto erfolgt.

² Der/Die Karteninhaber/-in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat, sowie a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, mit dem der/die Karteninhaber/-in einen gemeinsamen Aufenthalt hat, oder b) unverheiratete Kinder des Karteninhabers, die mit dem Karteninhaber/-in in einem gemeinsamen Aufenthalt haben.

³ Der/Die Karteninhaber/-in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat, sowie a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, mit dem der/die Karteninhaber/-in einen gemeinsamen Aufenthalt hat, oder b) unverheiratete Kinder des Karteninhabers, die mit dem Karteninhaber/-in in einem gemeinsamen Aufenthalt haben.

⁴ Weltweit außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland).

⁵ Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. In der Auslands-Schutzbrief-Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz für Schadenereignisse innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern (Luftlinie) vom Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt (Luftlinie) der Karteninhabers/Karteninhaberin bzw. der versicherten Person.